



MARKT METTEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 17.10.2022
Beginn: Uhr
Ende: Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Metten

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Moser, Andreas, M.A. (Univ.) Erster
Bürgermeister

Mitglieder des Marktgemeinderates

Augustin, Miriam
Degenhart, Siegfried
Eckmeier, Gerald ab 19:30 Uhr anwesend
Eichinger, Wolfgang, Dr.
Haering, P. Markus
Kust, Petra
Murr, Stefan
Paukner, Wolfgang
Schmid, Richard
Schuhbaum, Thomas
Stadler, Herbert
Wagner, Stephan ab 18:06 Uhr anwesend
Weinzierl, Sandra
Zeitlhöfler, Markus

Schriftführer

Augustin, Reinhold

-

Chrzon, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schwinger, Matthias entschuldigt
Tremmel, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.10.2022
Vorlage: BV/253/2022
2. Städtebauförderung in Metten - Neugestaltung der Egger Straße; Vorstellung der Planung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung
Vorlage: BV/251/2022
3. Bauvorhaben
- 3.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Steinäcker, Flur-Nr. 659 der Gemarkung Metten
Vorlage: BV/248/2022
- 3.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Frauenwiese" wegen Errichtung einer Gabionenstützwand
Vorlage: BV/252/2022
4. Errichtung einer "Mitfahrerbank" im Ortskern von Metten
Vorlage: BV/254/2022
5. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2022
Vorlage: BV/259/2022
6. Bekanntgaben und Anfragen
Vorlage: BV/256/2022

Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.10.2022

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.10.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

2 Städtebauförderung in Metten - Neugestaltung der Egger Straße; Vorstellung der Planung und Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Umsetzung

Sachverhalt:

MGR Stephan Wagner nimmt ab 18:06 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Moser begrüßt die anwesenden (Verkehrs-)Planer, Herrn Christian Fahnberg, INGEVOST München, Herrn Karl Kiendl und Herrn Uwe Schmidt von der Planungs-ARGE Metten.

Bürgermeister Moser informiert, dass im Rahmen der Ortskernsanierung mit Unterstützung der Regierung von Niederbayern, SG Städtebauförderung der Bereich der Egger Straße von der Einmündung der Neuhausener Straße bis zur Grundschule neugestaltet werden soll.

Bestandteil der Baumaßnahmen sind die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Neuhausener Straße, die Errichtung einer Grünfläche mit öffentlichen Parkplätzen beim ehemaligen Anwesen Egger Straße 2, , die Gestaltung des Klostervorplatzes mit Buswarte- und Wendebereich sowie die Verbesserung der Engstelle beim Anwesen Egger Straße 19. Es wird erforderlich werden, die Baumaßnahme in Bauabschnitte (BA) einzuteilen und umzusetzen. Es liegen bereits Vorplanungen des beauftragten Planungsbüros zu einzelnen Abschnitten vor. Der Marktgemeinderat hat zu der grundsätzlichen Planung seine Zustimmung zu geben, damit die konkreten Planungen erstellt und mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt werden können.

Bürgermeister Moser bittet die anwesenden Planer um Vorstellung der Vorplanung. Herr Kiendl, Herr Fahnberg und Herr Schmidt erläutern anhand von Präsentationen die Eckpunkte der Vorplanung.

Es wird in eine gewachsenen Ortsstruktur eingegriffen. Die Planung muss entsprechend daher diesem Charakter entsprechen. Hauptziel ist, die Schul- und Linienbusse vom bisherigen Standort Marktplatz zu verlagern.

An der Einmündung Neuhausener Straße – Egger Straße wird ein überfahrbarer Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 18,3 m geplant. Die vorgesehene Querungshilfe in der Egger Straße beim Kreisverkehr wird aufgegeben. Eine Querungshilfe in der Neuhausener Straße ist aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht umsetzbar. Im Straßenkörper der Neuhausener Straße sind einige Kanalschächte und ein Rückstaubauwerk enthalten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Kreisverkehr an der dargestellten Stelle umsetzbar ist.

Auf dem Grundstück Egger Str. 2 ist eine begrünte Fläche mit PKW-Stellplätzen vorgesehen. Eine direkte Verbindung über ein Treppenbauwerk als direkten Zugang zum Prälatengarten ist wichtig. Die angedachte Nutzung als Bushalte- und Buswendemöglichkeit ist aufgegeben worden. Es sind Verkehrszählungen und eine Mobilitätsverhaltensbefragung in Metten durchgeführt worden. Vorteil eines Kreisverkehrs als städtisches Element ist, dass er leistungsfähiger ist, als eine abknickende Vorfahrt. An der vorgesehenen Stelle besteht eine begründete Erforderlichkeit. Es wird langsam gefahren, durch das Reißverschlussverfahren aber der Verkehrsfluss im Vergleich zur vorhandenen abknickenden Vorfahrt gesteigert. Eine Zufahrt vom Kreisverkehr zu den Parkflächen ist möglich. Die neuen Parkflächen können aufgrund der Nähe Parkplätze am Marktplatz, die ggf. wegfallen, ersetzen.

Das Landratsamt Deggendorf, SG Tiefbauverwaltung und der Schwerbehindertenvertreter des Landkreises sind bereits in die Vorplanung eingebunden. Mit der Verkehrsbehörde und der Polizei wird die Vorplanung baldmöglichst abgestimmt werden.

Auf dem Grundstück Egger Straße 2 wird eine sog. „Kiss-and-Go-Zone“ eingerichtet. Die Engstelle am Klostergebäude wird aufgegeben. Die Fußgänger sollen über den Klosterbereich zum Gehweg an der Nordseite des Klostergebäudes geführt werden. Im Bereich der Anwesen Egger Straße 9 bis 13 soll die DEG 3 nach Süden verlegt werden, um einen Gehwegbereich umsetzen zu können. Der Busverkehr aus Richtung Bernried-Egg ist relativ gering. Für den Schulbus der Grundschule wird eine Haltestelle an der Egger Straße vorgesehen. Der Bus kann beim Klostervorplatz wenden. Hierzu wurden durch bauliche Maßnahmen Versuche mit Bussen durchgeführt. Die Beteiligten haben sich hier sehr positiv über die Wendemöglichkeit geäußert.

Am Klostervorplatz sollen bis zu drei Busse kurzzeitig aufeinander warten können. Ein Busparkplatz ist nicht vorgesehen. Es werden ausschließlich Schulbusse den Platz anfahren. Die Linienbusse sollen die Nutzer direkt an den Hauptstraßen an sog. „Bus-Cups“ aus- und zusteigen lassen. Dies funktioniert bereits, da die Busfahrer teils den Marktplatz nicht mehr anfahren und die Fahrgäste an der Donaustraße aussteigen lassen.

Vorgesehen ist eine gefahrlose Überquerungshilfe an der Egger Straße. Es wird angestrebt, dass die Fußgänger künftig sicher von der Egger Straße über das THD-Gelände zum Marktplatz gelangen sollen. Notwendig wird sein, dass die Überquerungshilfe bei der Grundschule nach Osten verlegt wird. Die Funktionalität sollte gegeben sein.

In der anschließenden Diskussion wird erörtert, ob ein Kreisverkehr am Klostervorplatz umgesetzt werden kann. Durch die Wartezeiten der Busse von fünf bis zehn Minuten bringt ein Kreisverkehr Probleme mit sich. Es ist hier notwendig, dass ein Bus Fahrgäste bringt, die in zwei verschiedene Busse weiterfahren. Hier sind gerade Kanten für die Wartezeiten der Busse erforderlich. Die abfahrenden müssen die wartenden Busse umfahren können.

Angesprochen wird, dass der Bereich an der Mauer des Prälatengarten erhöht und befestigt bleibt. Hier wird der Warte- und Zustiegsbereich vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass 70 – 80 % der Busse an der Achse Donaustraße – Neuhausener Straße verbleiben und am Klostervorplatz grundsätzlich nur Schulbusse verkehren.

Angesprochen wird, dass sich durch die Ansiedlung der THD die Situation ändern kann. Hier sollte ein Halten ggf. eines Shuttlebus, der regelmäßiger als der bisherige ÖPNV zwischen Deggendorf und Metten eingesetzt werden soll, kein größeres Problem darstellen. Klargestellt wird, dass bis zu drei Busse am vorgesehenen Warteplatz hintereinander stehen können. Die Busse sperren hierbei die Zufahrt zum Kloster bzw. zum Pfarramt nicht.

Hingewiesen wird, dass die „Plätze“ strukturell gleichmäßig ausgerichtet sind. Angesprochen wird, dass im Bereich Egger Straße 2 keine reine Parkfläche entstehen darf. Es ist hier eine Achse zur Klosterkirche zu gestalten. Dadurch ist eine Treppenanlage als Zugang zum Prälatengarten erforderlich. Die Mauer kann teilweise entfernt und angeböschert werden. Ein Gebäude in Garagengröße sollte vorgesehen werden, um die nach dem Masterplan erforderlichen Breitbandleerrohrverteiler aufzunehmen. Hingewiesen wird, dass am Klostervorplatz neben den Buswartebereichen eine Multifunktionsfläche mit Begrünung entstehen kann. Eine Abgrenzung der verschiedenen Nutzflächen durch unterschiedliche Farbgestaltungen ist möglich.

Nachgefragt wird, ob der freie Platz gegenüber dem Anwesen Egger Straße 7 keine Rolle in der Planung spielt. Hierzu wird dargestellt, dass dort ein sicherer Übergang für Fußgänger mit Fahrbahnteiler in der DEG 3 in der Vorplanung dargestellt ist.

Die unbefriedigende Situation vor den Anwesen Egger Straße 9, 11 und 13 soll gelöst werden. Beim künftigen TH-Gebäude ist der Gehweg aufzulösen und ein Schrammbord anzubringen. Die gewonnene Fläche kann auf der gegenüberliegenden Seite zur Verbreiterung des Gehweges verwendet werden.

Angesprochen wird, dass die Querungshilfen und Gehwege durch die Fußgänger ggf. tatsächlich nicht genutzt werden. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Kreisverkehr schöner zu gestalten. Dies ist schwierig, da er überfahrbar sein muss, um zu funktionieren, gerade für Schwerlastfahrzeuge.

Der Vorschlag, einen barrierefreien Zugang vom Grundstück Egger Straße 2 zum Prälatengarten zu schaffen, ist mit dem Bau einer langen Rampe verbunden, da die Neigung nur 6 % betragen darf. Der barrierefreie Zugang ist nördlich dem Pavillion vorhanden. Dies ist mit dem Behindertenbeauftragten abgestimmt.

Abschließend wird erwähnt, dass die Vorplanung als gelungen anzusehen ist. Es wird in Zukunft sicherlich noch weitere Ansatzpunkte geben, die nicht alle geregelt werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat von der Planung der Neugestaltung der Egger Straße – Abteistraße durch die ARGE Kiendl/Schmidt, Deggendorf, und Verkehrsplanungsbüro INGEVOST, Planegg, Kenntnis erhalten. Der Planung wird zugestimmt. In enger Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern, SG Städtebauförderung, sind die vorgesehenen Baumaßnahmen zeitnah umzusetzen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3 Bauvorhaben

3.1 Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Steinäcker, Flur-Nr. 659 der Gemarkung Metten

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass für das Grundstück Flur-Nr. 659 der Gemarkung Metten ein Antrag auf Vorbescheid vorliegt. Es soll geprüft werden, ob ein Zweifamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden kann. Das Grundstück hat eine Größe von 826 m² und liegt vermutlich im baurechtlichen Außenbereich. Der Anschluss an die Wasserversorgung und an die Entwässerungseinrichtung des Marktes Metten ist machbar. Vor der Erteilung einer Baugenehmigung sind aufgrund der Lage im Außenbereich entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

In der Vergangenheit wäre vermutlich eine Einbeziehung in den Geltungsbereich des Baugebietes „Berg Süd“ möglich gewesen, vom Eigentümer war dies aber nicht gewünscht. Es ist durchaus möglich, dass das Vorhaben im Außenbereich nicht genehmigungsfähig ist. Ob die Genehmigungsbehörde dann eine Möglichkeit sieht, durch bauplanungsrechtliche Instrumente ein Baurecht zu schaffen, sollte bereits im Genehmigungsverfahren des Vorbescheides abgefragt werden.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zu erteilen und zudem als Markt Metten die Frage zu stellen, ob bei einer Ablehnung bauplanungsrechtliche Möglichkeiten

bestehen, um ein Baurecht zu schaffen. Es sollte hier zudem geprüft werden, wie weit der Geltungsbereich einer bauplanungsrechtlichen Satzung in westliche Richtung gehen kann. Hinzuweisen ist, dass der dargestellte Baukörper für das Grundstück wesentlich zu massiv ist und vermutlich die zulässige GRZ weit überschreiten würde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten erteilt dem Antrag auf Vorbescheid wegen Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flur-Nr. 659 der Gemarkung Metten grundsätzlich sein Einvernehmen. Nach Ansicht des Marktes Metten ist jedoch die dargestellte Grundfläche des Wohngebäudes für die Grundstücksfläche zu massiv. Vor Erteilung einer Baugenehmigung im Außenbereich sind entsprechende Sondervereinbarungen für die Wasserversorgung bzw. Entwässerungseinrichtungen abzuschließen.

Ergänzend ist die Frage zu stellen, ob bei einer Ablehnung durch die Genehmigungsbehörde bauplanungsrechtliche Möglichkeiten durch den Erlass einer Satzung bestehen, um ein Baurecht zu schaffen. Es sollte hier zudem vorab geprüft werden, wie weit der Geltungsbereich einer möglichen bauplanungsrechtlichen Satzung in westliche Richtung gehen kann.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Frauenwiese" wegen Errichtung einer Gabionenstützwand

Sachverhalt:

Bürgermeister Moser informiert, dass auf dem Grundstück Irmgard-Preymann-Str. 18, Berg, Flur-Nr. 615/2 der Gemarkung Metten an der nordwestlichen und nördlichen Grundstücksgrenze eine Gabionenstützwand errichtet wurde. Der nördliche Nachbar hat sich wegen der Errichtung an die Bauaufsicht gewandt.

Es wurde festgestellt, dass die Gabionenwand in einzelnen Bereichen eine Höhe von 2,20 m aufweist.

Im Bebauungsplan „Frauenwiese“ ist vorgesehen, dass Abgrabungen bis 2 m zulässig sind. Auffüllungen sind jedoch nur bis max. 1,30 m erlaubt. Weiterhin sind Geländesprünge mit Gabionen abzufangen. Eine max. Höhe der Gabionen ist nicht vorgeschrieben. Stützbauwerke ab einer Höhe von 1,5 m sind im Abstand von fünf Meter mit einer Kletterpflanze zu bepflanzen. Es wird nunmehr eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der max. Auffüllung von 1,30 m sowie von der Vorgabe, dass eine Kletterpflanze im Bereich der Ortsstraße wegen der grenznahen Bebauung erfolgen muss, beantragt. Die vorhandene Gabionenwand wird bei einer Genehmigung um 0,2 m abgetragen. Der Bereich hinter der Mauer wird aufgefüllt. Die Auffüllhöhe ist auf max. 1,30 m im Bebauungsplan festgesetzt. Gesetzlich ist eine Auffüllung bis zu 2 m verfahrensfrei. Der Bereich hinter der Gabionenwand soll aufgefüllt werden. Aus diesem Grund ist hier eine Befreiung erforderlich. Die Befreiung sollte auf eine max. Auffüllhöhe von 2,0 m begrenzt werden. Ein Nachbar hat den Antrag nicht unterzeichnet. Da die Gabionenwand mit einer max. Höhe von bis zu 2 m genehmigungsfrei ist und die beantragten isolierten Befreiungen lediglich gestalterische Vorgaben beinhalten, die nicht nachbarschützend sind, ist eine direkte Beteiligung der Nachbarn nicht erforderlich.

Vorgeschlagen wird, die Auffüllung zu genehmigen. Die Gabionenwand sollte jedoch dauerhaft begrünt werden. In der kurzen Diskussion wird angesprochen, dass bei ähnlichen Sachverhalten bereits Befreiungen bzw. Abweichungen erteilt wurden. Störend wird die Wand an dieser Stelle nicht. Festgehalten wird, dass eine Begrünung der Wand zu erfolgen hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Antrag auf isolierte Befreiung wegen Errichtung einer Gabionen-Stützwand auf dem Grundstück Irmgard-Preymann-Straße 18, Berg, Flur-Nr. 615/2 der Gemarkung Metten Kenntnis erhalten. Der Marktgemeinderat beschließt, dass die isolierte

Befreiung in Bezug auf die Überschreitung der festgesetzten Auffüllhöhe (max. 1,30 m) bis zu einer Höhe von max. 2 m erteilt wird. Die Gabionenwand ist auf 2 m Höhe zurückzubauen. Die Gabionenwand ist zu begrünen. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Bescheid zu erstellen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4 Errichtung einer "Mitfahrerbank" im Ortskern von Metten

Sachverhalt:

MGR Gerald Eckmeier verlässt um 19:30 Uhr entschuldigt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung nicht mehr teil.

Bürgermeister Moser erläutert anhand eines Fotos, dass in Essing, Landkreis Kelheim eine sog. „Mitfahrerbank“ ausgewiesen ist. An einer Ruhebänk können Personen, die eine Mitfahrgelegenheit suchen, auf solche warten. Über bewegliche Schilder kann das Ziel, zu dem die Mitfahrer möchten, angezeigt werden. Bürgermeister Moser schlägt vor, im Ortskern von Metten eine entsprechende Möglichkeit auszuweisen. Denkbar wäre dies an der Ruhebänk beim Anwesen Donaustraße 32 in Richtung Grobriechung Deggendorf. An der Donaustraße einwärts könnte im Rahmen der Neugestaltung zu gegebener Zeit eine weitere Bank mit der Auswahlmöglichkeit „Bernried“ bzw. „Offenberg-Finsing“ angebracht werden.

Denkbar wäre, eine Bank auch an anderen Orten aufzustellen, wenn das „Pilotprojekt“ in der Donaustraße angenommen wird. In der anschließenden Diskussion wird vorgebracht, dass ohne großen Aufwand die „Mitfahrerbank“ umgesetzt werden könnte. Angemerkt wird, dass in anderen Gemeinden das Angebot sehr stark genutzt wird. Hierzu ist im Bayerischen Fernsehen ein längerer Bericht zu sehen gewesen. Kritisch wird die Gefahr der Beschädigung bzw. der Zerstörung der Schilder durch Vandalismus gesehen. Angesprochen wird, dass gerade Eltern gegen das Angebot des offiziellen Trampens Bedenken haben werden. Es gibt gerade bei den jungen Leuten eine gute Kommunikation untereinander, um Mitfahrgelegenheiten zu erhalten. Angeregt wird, die Kosten für die Beschilderung festzustellen. Hier sollte ein Höchstpreis von 300 € festgelegt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass die Ruhebänk beim Anwesen Donaustraße 32 als „Mitfahrerbank“ mit genutzt werden soll. Ein Kostenangebot für eine entsprechende Beschilderung in Fahrtrichtung Deggendorf bzw. Bogen wird eingeholt. Sofern die Kosten 300 € nicht übersteigen, erfolgen eine Beschaffung und probeweise Anbringung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 6

5 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2022

Mitteilung:

- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten beschließt, dass der Auftrag für die Überarbeitung der Bebauungspläne „Himmelberg“ und „Neuhausener Höhe“ an ein Planungsbüro aus Passau, vergeben wird.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des Kaufvertrages für den Verkauf des Grundstückes Flur-Nr. 776/3 der Gemarkung Metten, Kenntnis erhalten und genehmigt diesen vollinhaltlich.
- Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat vom Inhalt des notariellen Kaufvertrages wegen Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur-Nr. 439/54 der Gemarkung Metten, Kenntnis erhalten und genehmigt diesen vollinhaltlich.
- Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.09.2022 wird genehmigt.

Zur Kenntnis genommen

6 Bekanntgaben und Anfragen

Mitteilung:

Anbringung Schild „Durchfahrt verboten“ in der Abteistraße:

MGR Dr. Wolfgang Eichinger weist darauf hin, dass das vom Bauhof entfernte Schild „Durchfahrt verboten“ an der Abteistraße wieder anzubringen ist.

Fehlende Verkehrsleitpfosten:

MGR Richard Schmid weist darauf hin, dass in der Rindberger Straße zwei Verkehrsleitpfosten fehlen.

Beschädigtes Verkehrsschild:

MGR Siegfried Degenhart weist auf ein beschädigtes Verkehrsschild beim neuen Kindergarten „St. Katharina“ hin. Es wird informiert, dass dies von der Kindergartenleiterin beobachtet und dem Markt Metten gemeldet wurde.

Bürgerversammlung 2022:

Bürgermeister Moser informiert, dass die Bürgerversammlung am 19.10.2022 um 18:30 Uhr im Pfarrsaal Metten stattfindet.

Vorstellung Ergebnisse Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept:

Bürgermeister Moser informiert, dass am 26.11.2022 um 18:00 Uhr im Pfarrsaal Metten die Ergebnisse der Lenkungsgruppe des ISEK der Öffentlichkeit und dem Marktgemeinderat vorgestellt werden.

Nächste Sitzung:

Bürgermeister Moser informiert, dass die nächste Sitzung am Dienstag, den 08.11.2022 um 18:00 Uhr im Rathaus Metten stattfindet.

Pflanzaktion im Friedhof Metten:

MGR Herbert Stadler informiert über die Pflanzaktion „Blumenzwiebeln“ im Friedhof Metten. Es wurden hier am 15.10.2022 unter Mithilfe von Mitgliedern des Gartenbauvereins insgesamt 2.250 einheimische Zwiebelblumen, die im Frühling blühen, gepflanzt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Metten M.A. (Univ.) Andreas Moser um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

M.A. (Univ.) Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Reinhold Augustin
Schriftführung